JAHRGANG 2016
MITTWOCH, 13. APRIL 2016

Neueste NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 08

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Stärkster Schüler – Sportlichstes Mädchen

Wie in den anderen Schuljahren auch führte die Oberschule Nünchritz am 10.3.2016 den Wettbewerb „Stärkster Schüler – Sportlichstes Mädchen“ durch.
Bei verschiedenen athletischen Übungen konnten die Mädchen und Jungen ihre Fähigkeiten und Kräfte austesten und dabei eigene

Bestleistungen aufstellen.
Der Wanderpokal für die Mädchen ging dieses Jahr an Celina Kästner und der Pokal der Jungen an Paul Scheinert.
Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern und Teilnehmern.Bilder und Bestleistungen sind in der Wackerhalle zu sehen.

Fachleitung Sport
A. Lungwitz

KITA „ELBKINDER“

Ostereiersuche in der KITA „Elbkinder“

„Has‘, Has‘, Osterhas‘, komm in unsern Garten. Leg die Eier in das Gras, lass uns nicht mehr warten! .. “

Am Dienstag, den 22.03. und am Mittwoch, den 23.03. war es für die Elbkinder endlich soweit. Am Dienstag besuchte der Osterhase die Kleinsten der KITA. Diese durften sich beim Osterhasen höchstpersönlich die schönen Osternester abholen, welche mit kleinen Naschereien und einem bunten

Osterei gefüllt waren. Für die Kindergarten – und Hortkinder machte sich der Osterhase am Mittwoch nochmals auf den Weg, um die Osternester zu verstecken. Nach einer erfolgreichen Suche, konnten alle Kinder die schön gestalteten Osternester mit nach Hause nehmen. Die kleinen und großen Elbkinder, sowie die Erzieherinnen bedanken sich recht Herzlich bei den Eltern, welche uns beim Nester basteln unterstützt oder uns mit kleinen Ostergeschenken überrascht haben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 18. April 2016,19.00 Uhr in Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 1A, Haus des Gastes, Versammlungsraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2016
6. Festlegung des Einzelbetrages zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und Gewähr ung von Fördermitteln zur Projektförderung gemäß Vereinsförderrichtlinie für das Haushaltsjahr 2016
7. Aufhebung des Stadtumbaugebietes Nünchritz
8. Meldung von Maßnahmen zur Förderung nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz
9. Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme „Neugestaltung Dorfplatz Goltzscha“
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen der Gemeinderäte

Beschluss Technischer Ausschuss vom 04.04.2016

Beschluss Nr. T 12/16

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Überdachung, Elbstraße 4, Flurstück-Nr. 73/9, Gemarkung Grödel.

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag: 20.04.2016, 17.00 - 19.00 Uhr , Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265/50018

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Frau Alexa Raum am 21.04. zum 70. Geburtstag

Merschwitz

Frau Jutta Schmidt am 27.04. zum 80. Geburtstag

Nünchritz

Herrn Rudolf Kutschke am 16.04. zum 80. Geburtstag
Frau Rita Herrmann am 18.04. zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Jentzsch am 19.04. zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Matzner am 20.04. zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Breschke am 21.04. zum 75. Geburtstag
Herrn Karl Thomas am 25.04. zum 70. Geburtstag

Zschaiten

Herrn Gerhard Tauchert am 17.04. zum 75. Geburtstag

Einwohnerversammlung

Hiermit lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Grödel und Nünchritz ganz herzlich zur Einwohnerversammlung **am 27. April 2016 um 19.30 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Nünchritz, am Dorfplatz 1, Ratssaal ein.

Gerd Barthold
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) vom 21.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist

a) bis zu zwei Vollgeschosse, mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 9 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,

b) mit drei oder vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 15 Metern, wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,

c) mit mehr als vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 18 Metern

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind.
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
3. Mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 Metern.
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 Metern.
5. Parkflächen,
a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern,
b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 vom Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern,
b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 vom Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 Meter.
(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
(4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 vom Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
(2) Als Grundstücksfläche der erschlossenen Grundstücke im Sinne des Abs. 1 gilt bei Grundstücken
a) innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder
b) im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)
die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
(3) Als Grundstücksfläche der erschlossenen Grundstücke im Sinne des Absatzes 1 gilt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes:
a) die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze des Grundstücks und der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 Metern dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegmäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
b) Soweit Grundstücke nicht an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 Metern dazu verlaufenden Linie. Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1, so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung in vergleichbarer Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
c) bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress und Hafengebiet;
b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zu Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
(8) Bei der Beitragserhebung für selbständige Grünanlagen gilt Folgendes: Bei Grundstücken in
a) durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
b) Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist, wird die Grundstücksfläche im Sinne der Abs. 2 und 3 nur zur Hälfte berücksichtigt. Abs. 7 findet keine Anwendung.

§ 6 Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige voll in Baulast der Gemeinde stehende Erschließungsanlagen im Sinne von § 2 Abs.1 Nr. 1 – 5 erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die Grundstücksfläche nach § 5 Abs.2 oder Abs.3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zu Grunde gelegt.
(2) Die durch mehrfache Erschließung gewährte Ermäßigung wird anteilig auf alle Grundstücke umgelegt.
(3) Eine Ermäßigung nach Abs.1 ist für Grundstücke nach § 5 Abs.7 nicht zu gewähren.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für
1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbständige Parkflächen,
7. unselbständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen und
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen im Sinne von Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nrn. 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
(3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9 Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, auf Grundlage der Regelungen des § 133 Abs.3 Satz 1 bis 4 BauGB Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nünchritz, den 22.03.2016

Gerd Barthold
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nünchritz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de

INFORMATIONEN

Zahnnotdienst

16./ 17.04.2016
9.00 - 11.00 Uhr
Dr. med. Ute Mildner
A. - Puschkin- Platz 4
01587 Riesa
Tel.: 03525/ 740054

23./ 24.04.2016
09.00 – 11.00 Uhr
Dipl. - Stom. Kristine Verworner
Dr. - Külz Str. 33
01589 Riesa
Tel.: 03525/ 732466

Notrufe

Rettungsdienst: **112**
Polizei: **110**
Polizeirevier Riesa: **03525 / 710-0**
Polizeistandort Zeithain: **03525 / 57099-0**

Abwasser: **03525 / 5034-0**
Kostenfreies Service-telefon: **0800 / 6 68 68 68**
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Neuseußlitz	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Leckwitz	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Merschwitz	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Goltzscha	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Naundörfchen	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Weißig	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Nünchritz	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Grödel	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Roda	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.
Zschaiten	25.04.	25.04.	10.05.	18.04.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter 03525/529210

EINRICHTUNGEN

KITA „KINDERLAND“

Osterhäschen dort im Grase

Integrative Kindertagesstätte Kinderland Nünchritz

Zum traditionellen Osterfrühstück trafen sich alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „Kinderland“ am 23.03.16. In der Krippe war die große Tafel schon gedeckt und österlich geschmückt. Schnell suchte sich jedes Kind einen Platz und ließ es sich schmecken. Die anschließende Spielzeit verging wie im Flug und plötzlich wackelten zwei lange braune Ohren hinter der Glasscheibe. Der Osterhase! Aufregung machte sich breit und sogleich gingen wir auf die Suche. Ob für jedes Kind ein Osternest versteckt sein würde? Na klar! Und nicht nur das: in jeder Ecke und jeder Nische entdeckten die Kinder kleine Schokoeier, die auch gleich noch genascht wurden. Doch auch im Kindergarten war der Osterhase da! Nach dem ausgiebigen Frühstück an festlich geschmückten Tischen ging es zur Ostereiersuche in den Garten. Zum Glück hatte es aufgehört zu regnen und auch der Osterhase hat sich von dem nasskalten Wetter nicht abschrecken lassen: Ob Groß oder Klein- jedes Kind hat mit großer Begeisterung ein Osterkörbchen gefunden. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Eltern, die den Osterhasen beim Basteln der Nester und der Zugabe diverser Kleinigkeiten unterstützten und unser leckeres Festfrühstück ermöglicht haben.

Die Kinder und Erzieher und Erziehrinnen der Kinder tagesstätte „Kinderland”

VEREINSNACHRICHTEN

SV CHEMIE NÜNCHRITZ - ABT. KANU

Paddelsaison 2016

Wie schnell doch ein Jahr vergeht. Am 19. März fand traditionell das Anpaddeln des SKV in Leisnig statt. Organisiert vom SG Motor Leipzig West trafen sich an diesem zwar etwas trüben, aber regenlosen Tag unterhalb des Fischdorfer Wehres Paddler aus 20 sächsischen Kanusportvereinen. 10 Uhr war Start. Acht Mitglieder unserer Abteilung Kanu schoben nach der Begrüßungsrede gemeinsam mit 135 Sportfreunden ihre Boote ins Wasser der Mulde. Am Wasserschloss Podelwitz war für alle eine warme Malzeit organisiert und für Getränke gesorgt. Danach ging es weiter bis zur Hängebrücke in Grimma. Die ersten 22 km Paddelkilometer im Jahr 2016 waren geschafft, die Boote wurden verladen und traditionell der Besuch in der Eisdiele nicht ausgelassen.

Gabriele Thalmann

VEREINSNACHRICHTEN

SPORTFISCHERVEREIN 1991 e.V. NÜNCHRITZ- GLAUBITZ

Einladung zum Schnuppertag bei der Jugendgruppe

Hallo Kinder!
Sucht Ihr nach einem neuen Hobby an der frischen Luft, wollt Spaß und Nervenkitzel erleben? Dann kommt doch einmal zum Hafen nach Grödel, wo der Floßkanal in die Elbe mündete. Wir, die Jugendgruppe des Sportfischervereines 91 Nünchritz – Glaubitz e.V., laden Euch recht herzlich ein, einige Stunden mit uns zu verbringen. Wir stellen Euch Angelmethoden vor, mit denen Fische gefangen werden. Aber auch den sanften Umgang mit Natur und Umwelt wollen wir Euch zeigen. In der Jugendgruppe kann man viele Dinge gemeinsam machen und erleben. Schaut doch gemeinsam mit Euren Eltern vorbei und erlebt wie lustig es zu gehen kann. Wir treffen uns am 30.04.16 ab 13:30 Uhr am Hafen in Grödel.

Petri Heil! Eulitz

SV CHEMIE NÜNCHRITZ e.V. ABT. BIATHLON

Landesmeisterschaft des Sächsischen Schützenbundes e. V. -2016- Druckluft-Disziplinen

Am 19./20.03.2016 fanden in Markleeberg die Landesmeisterschaften des Sächsischen Schützenbundes e. V. in den Druckluft-Disziplinen statt. Zwei Biathletinnen des SV Chemie Nünchritz e. V. waren dabei vertreten. Yvette Roch absolvierte am Samstag mit der Luftpistole ihre persönliche Bestleistung von 330 Ringen und belegte damit den siebten Platz. Der interessierteste Zuschauer für Yvette war

ihre sieben Monate alte Tochter. Jasmin Hebenstreit ging am Sonntag mit dem Luftgewehr an den Start. Nach einer vermasselten Teilnahme an der Kreisrangliste, konnte sie jetzt ihr Potenzial ausschöpfen und erreichte 300 Ringe und somit Platz neun. Alle Einzelheiten finden Sie auch unter http://saechsischer-schuetzenbund.de/download/landesmeisterschaften-2016/

Silke Bräuer

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:
J. Münzinger
Telefon: 035265 / 500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 56988
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung:
14-tägig

Redaktionsschluss:
Freitag, 15.04.2016

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 27.04.2016

Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

Garten kostenlos abzugeben!

- in Nünchritz, 340qm
- massive Laube, Geräteraum, Wasser, Elektrik usw.

Bei Interesse bitte melden unter Tel.: 035267/ 559110

Genießen Sie auf leichte Art

„Deutsche Edel-Forellen"
Täglich lebendfrisch.
Direkt vom Erzeuger

Forellenanlage Zeithain im BIZ Zeithain
Frischer Räucherfisch
Öffnungszeiten:
Montag - Mittwoch 9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag/Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 - 12.00 Uhr

Forellenanlage Zeithain · Am See 3 · 01619 Zeithain · Tel. (03525) 760059

Fußball-Spielansetzungen

FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Sonntag, 17.04.2016
10.30 Uhr D-Junioren
SV Saxonia Nauwalde - SpG Glaubitz/Nünchritz

Sonntag, 24.04.2016
10.30 Uhr D-Junioren
SpG Glaubitz/Nünchritz – Lommatzscher SV
15.00 Uhr Herren
TSV Garsebach – FSV Wacker Nünchritz

TSV MERSCHWITZ e.V.

Freitag, 15.04.16
18.30 Alte Herren
Traktor Priestewitz : TSV Merschwitz

Samstag, 16.04.16
11.00 D-Junioren
SV Lampertswalde : TSV Merschwitz

Sonntag, 17.04.16
9.00 E-Junioren
TSV Merschwitz : Meißner SV 08 3.
9.00 F-Junioren
Fortuna Leuben : TSV Merschwitz
10.30 C-Junioren
SpG Glaubitz / Merschwitz : SV Stauchitz 47
10.30 B-Junioren
SpG Nossen/ Marbach/ Gleisberg : SpG Priestewitz/ Merschwitz
10.30 Herren
SV Baßlitz : TSV Merschwitz 2.

Samstag, 23.04.16
9.00 D-Junioren
TSV Merschwitz : SV Traktor Kalkreuth 2.
15.00 Herren
TSV Merschwitz 2. : SV Röderau-Bobersen 2.

Sonntag, 24.04.16
9.30 F-Junioren
TSV Merschwitz : SpG 1.FC Coswig 2./G. W. Coswig
10.30 E-Junioren
SV Strehla : TSV Merschwitz
10.30 C-Junioren
SpG Glaubitz / Merschwitz : SpG.Strehla/Canitz 2./Riesa 2.
15.00 Herren
TSV Merschwitz : SV Sachsen Zeithain

VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Programm April

montags 14.00 Uhr
Spielnachmittag im Klub, am 18. und 25. April
dienstags 14.00 Uhr
Seniorengymnastik im Klub, am 19., und 26. April.
Mittwoch 13.04. 2016
14.00 Uhr Geburtstag im Klub
Donnerstag 14.04. 2016
15.00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße
Donnerstag 21.04.
13.30 Uhr Schwimmen im Wonnemar/Bad Liebenwerda, Anmeldung: Bärbel Schmidt Tel.: 035265-56102
Sonnabend 23.04.2016
14.00 Uhr Tanz in den Frühling, Saal der ASG / Kolpingplatz,
Programm: Th. Störel / SanftWut mit „Unbeschwert mit Frau am Herd", Disco: P. Patz.
Mittwoch 27.04.2016
14.30 Uhr Kaffeenachmittag im Klub
Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.

WANDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Ausflug zum Schloß Hirschstein

Die Wanderfreunde der Volkssolidarität Nünchritz machten sich auf, zu einem Besuch des Schlosses Hirschstein. Der Linienbus brachte uns nach Seußlitz. Mit der Fähre ging es auf die andere Elbseite. Eine kleine Pause erfolgte am schön geschmückten Osterbrunnen in Niederlommatzsch. Und dann nahmen wir den Elberadweg unter die Füße. Vorn grüßte schon das Schloss Hirschstein, malerisch auf einem hohen Felssporn an der Elbe gelegen. Auf dem ehemaligen Rittergutsplatz vorm Schloss begrüßte uns die frühere Bürgermeisterin von Hirschstein Frau Gallschütz. Hier erläuterte sie uns die wechselvolle Geschichte dieses Adelssitzes und des nun durchaus gepflegten Gutsplatzes. Anschließend in der Schlosskapelle machte sie weiter Angaben, vor allem zur modernen Geschichte dieses Bauwerkes. Leider steht es nun seit 2006 leer. Schade! Wir besuchten den Innenhof, ein gut geeigneter Ort für Konzerte und Veranstaltungen. Im ersten Obergeschoss weilten wir in den ehemaligen herrschaftlichen Räumen, heute mit modernen Exponaten ausgestattet. Wie der Übersichtskarte der Osterbrunnen dieser Region. Und von hier bot sich ein bestechender Ausblick aus Elbtal, wie aus einem Sanatorium. Anschließend unternahmen wir eine kleine Wanderung im Hirschsteiner Wald zur Grablage der letzten bürgerlichen Schlossbesitzer. Das Mittagessen gab es im Alten Braunaus. Ünd dann ging auf gleichem Wege zurück.

Gerhard Proske

SENIORENVEREIN NÜNCHRITZ e. V.

Termine April

Wanderung 13.04.16
Riesa in den „Lindengarten". Treffpunkt 13.45 Uhr EDEKA/ Nünchritz Bus, Meldung bitte bei Frau Schieritz melden, Tel. 0176/64847556
Seniorensport 19.04.16
10.00 Uhr im betreuten Wohnen von Schwester Kerstin.
Handarbeiten 20.04.16
14.00 Uhr
Dart-Spiele 21.04.16
14.00 Uhr Bitte anmelden.
Diabetikerberatung
25.04.16 14.00 Uhr
Spiele-Nachmittag 26.04.16
14.00 Uhr
Bowling 28.04.16
13.30 Uhr ab EDEKA/ Nünchritz Meldung bei Frau Löffler, Tel. 035265 / 56509
Wir sind zu den Veranstaltungen in unseren Räumen erreichbar.
Tel. 035265 / 649650.

Alle Senioren und „noch nicht Senioren" aus allen Ortsteilen der Gemeinde Nünchritz sind herzlich zu unseren Veranstaltungen eingeladen.
Seniorenverein Nünchritz e.V.
P. Limbach

Garten kostenlos abzugeben!
- 297m², Großenhainer Str. in Nünchritz,
- massive Laube, Strom, Wasser
- Blechhütte für Gartengeräte

Sie erreichen uns unter: **Tel.: 035265/ 55492**

TANZ IN DEN FRÜHLING

der Mitgliedergruppen der Volkssolidarität Nünchritz und der IB BCE.

Wir laden alle Mitglieder und Nichtmitglieder recht herzlich zu unserem

Tanz in den Frühling

am Sonnabend, dem 23. April 2016, 14.00 Uhr, in den Saal der ASG ein.

Wir freuen uns, dass Thomas Störel (Kabarett SanftWut aus Leipzig) als unwiderstehlicher Charmebolzen mit „Unbeschwert mit Frau am Herd" den Programmteil übernommen hat.

Getanzt werden kann zur Discomusik von Peter Patz.

Es gibt Kaffee und Kuchen, Abendimbiss. Getränke können erworben werden.

Sie werden einen geselligen Nachmittag erleben.

Eintritt: 10,- Euro für Mitglieder, 13,- Euro für Nichtmitglieder.

Das gute Gefühl wie Zuhause...
Pflege Zentrum
Romy Christoph GmbH

- **Tagespflegestätte mit 12 Plätzen**
- **Ambulanter Pflegedienst**
- **Alle Pflegeleistungen**
  (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- **Zusätzliche Betreuungsleistungen**
  (nach § 45 SGB XI)
- **Behandlungspflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Individuelle Beratungsbesuche**

Geschäftsführer: Ronald Schubert
Telefon / Fax: (03525) **76 02 03**
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

VEREINSNACHRICHTEN

WILDE KERLE GESUCHT!

Die Wilden Kerle sind erwachsen geworden. Jetzt suchen sie Kinder, die bereit sind, in ihre Fußstapfen zu treten. Traust Du Dich? Im neuen Kinofilm „WILDE KERLE – Die Legende lebt" treten sieben neue, unerschrockene Helden im Kampf um den berüchtigten Teufelstopf an. Joachim Masannek, Autor der legendären Buchreihe Die Wilden Fußballkerle und deren fünf Verfilmungen kommt am Dienstag 05. April nach Riesa, um das aktuelle Buch und den Film vorzustellen. Die Buchlesung beginnt 14.30 Uhr in der Elbgalerie Riesa, auch Autogrammwünsche werden erfüllt. Begleitet wird er von Thomas Eglinski, Gründer und Geschäftsführer des Deutschen Fussball Internats und Inhaber der größten und erfolgreichsten Fussballschule Europas, der exklusiv Fragen zum neuen Fussballerlebnis – ganz im Zeichen der „WILDE KERLE" beantwortet. Wenn du dich traust, kannst du nämlich auch selbst ein Wilder Kerl werden – beim „Wilde Kerle Fußballerlebnis" in Merschwitz, von Freitag, 12. August 2016 – Sonntag, 14. August 2016. Trainiere 3 Tage lang bei Europas erfolgreichster Fussballschule – diesen Sommer unter dem Motto „WILDE KERLE". Hier bietet sich allen großen und kleinen Kindern die Möglichkeit, ein Teil der Legende zu werden. Mit dem Fußballerlebnis kommen die Wilden Kerle, der Film und die Story nach Merschwitz. Ein einmaliger Platzaufbau mit Bannern vom Teufelstopf, vom Casting und vielen weiteren Details aus dem Film. Bei einem phantastischen Fußballtraining im Hexenkessel, im Wilden Wald oder in der Geheimhalle, lernst du das Einmaleins des Fußballs und die Tricks, mit denen die Galaktischen Sieger im Kampf um den Teufelstopf geschlagen werden. Magische Wettbewerbe suchen den Wildesten Kerl (und die Wildesten Mädchen) und den Spieler des Jahres. Meet and Greet mit den Original Schauspielern oder ein Stipendium an dem Deutschen Fußball Internat - einmalige Preise für alle Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren. Teile aus dem Film werden inszeniert und du wirst ein Teil der Legende. Verdiene dir dein Wilde Kerle Trikot. Das Trikot mit dem Stern, das es nur beim Fußballerlebnis gibt. Zum Start bekommst du eine super Ausrüstung, das Wilde Kerle Event Shirt, Hose und Stutzen, einen Wilde Kerle Ball und die Wilde Kerle Trinkflasche.

Weitere Infos zum Buchevent und zum Fussballerlebnis bekommst du beim Ansprechpartner des Veranstalters: TSV Merschwitz 1912, Jörg Herfurth (Tel. 0172- 3406364), bei Intersport Donat, Hauptstrasse 93 in 01587 Riesa oder auf www.wildekerlefussballerlebnis.de

Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training
Mini Lernkreis
Nachhilfe seit 1974
Nachhilfe auch in Nünchritz!
Unterricht in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht zu Hause, Prüfungsvorbereitung Realschule & Abitur...
Informationen & Beratung: Tel. 035240 - 77 87 35
... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

HEISCHMANN
Wir geben Stein Form
Am Südspeicher 3
01587 Riesa
03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

Renovierte Gewerberäume für Praxis oder Büro zu vermieten!
- 101m² Gewerbefläche, 1 OG
- 4 Zimmer, 2 Toiletten, 1 Tiefgaragenstellplatz, 2 Stellplätze vorm Objekt

KM 6,00€ VB / m² + NK, Kaution 2 KM
Die Gewerbeeinheit liegt verkehrsgünstig in Nünchritz, Meißner Str. 25 an der B 98
Besichtigung nach telefonischer Absprache!
Tel. 035265 159041

Die Mädchen des SV Chemie Nünchritz e.V. Abt. Tanz laden alle Muttis, Vatis, Geschwister, Omis, Opis, Tanten, Onkels... ein:
Muttertags-veranstaltung
Bitte vormerken! Sonntag, den 8.Mai

SIE SUCHEN ein neues Heim?
WIR VERMIETEN!
2,5-Raum Wohnung in Diesbar Seußlitz - Löwenvilla
- 72,31qm, 400,00 € KM mtl. zzgl. 145,00 € BK/HZ

2-Raum Wohnung in Diesbar Seußlitz - Löwenvilla
- 62,81qm, 360,00 € KM mtl. zzgl. 125,00 € BK/HZ

2-Raum Wohnung in Neuseußlitz mit Dachterrasse
- Fußbodenheizung, Erdwärme, Parkett, Duschbad, Balkon, Erstbezug, ca. 73qm, 440,00 € KM mtl. zzgl. 140,00 € BK/HZ

Ansprechpartner: Herr Carsten Steglich
Meißner Landhaus - Haus und Grundvertrieb
Tel.: 035204-78926 • Funk: 0162-276 64 53
email: CarstenSteglich@gmx.de
Meissner Landhaus
Haus- und Grundvertrieb Uwe Rieße
Haus- & Grundstücksverwaltung

- kompletter Holzrahmenbau
- Dachstuhlsanierung
- funktionale Dachfenster
- hochwertige Balkonanlagen, Terrassen und Wintergärten
- durchdachte Wärmedämmung und Fassadenverkleidungen

JOS NOWACK
Zimmerermeister und Holzbauexperte
Altmarkt 6 // 01589 Riesa // **T: 03525 / 73 46 69** //
F: 03525 / 52 96 20 // info@jos-nowack.de //
www.jos-nowack.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz

im Kirchspiel Großenhainer Land
Naundorfer Straße
01558 Großenhain
Telefon: 03522 / 52 15 60
Fax: 03522 / 52 15 613
E-Mail: kg.grossenhain@evlks.de

Jubilate, den 17. April,
9.00 Uhr in Merschwitz mit Pfr./n. Zehme

Kantate, den 24. April,
9.00 Uhr in Seußlitz mit Pfr. Pohl
10.30 Uhr in Großenhain musikalischer Gottesdienst mit Kantorei GRH, Kirchenchor Wantewitz und Streichensemble
Samstag, den 16. April,
9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Vorschulkreis in Merschwitz
Sonntag, den 17. April,
17.00 Uhr „Geschichten aus dem Elbtal" gespielt und gesungen von Volkmar Funke aus Brockwitz

Samstag, den 23. April,
13.30 Uhr bis 19.00 Uhr In Skassa das Kindergeländespiel "Stinkstiefel" Nachfragen unter 035265/55955 bei Katrin Tammer
Freitag, den 29. April,
14.00 Uhr Seniorennachmittag in der Seniorenresidenz Merschwitz mit Pfr. Zehme
Donnerstags ab 15.30 Uhr Flötenmäuse und Christenlehre in Merschwitz
Freitags ab 16.00 Uhr Flötengeschichten und Christenlehre in Merschwitz

Haus- und Straßensammlung vom 29. April bis 8. Mai 2016

Partnerschaft ist kein Fertigprodukt –Ehe-, Familien- und Lebensberatung Paare, deren Beziehung gefährdet oder schon so zerrüttet ist, dass sie nicht mehr miteinander reden. Eltern, die von ihren erwachsenen Kindern gemieden werden oder den Auszug der Kinder nicht verkraftet haben, und nichts mehr miteinander anzufangen wissen. Der Mensch lebt in und von Beziehungen – und kann doch furchtbar unter ihnen leiden. Verlassen, entmutigt, hoffnungslos, nach Lebenssinn fragend – immer mehr Menschen brauchen aufmerksame, einfühlsame und versierte Zuhörer, die ihnen mit ihrer fachlichen Kompetenz zumindest eine Zeitlang beiseite stehen. Damit sie die Chance bekommen, innere und äußere Räume wieder zu öffnen, ihr Beziehung -leben zu verstehen und so zu verändern, dass die Freude ins Leben zurückkehrt. „Paare stärken" hat etwas mit gesellschaftlicher Zukunft zu tun. Es kann uns als Kirche und Diakonie wie auch als Gesellschaft nicht egal sein, wie es Paaren geht. Nicht nur, dass nur in stabilen Partnerschaften Kinderwünsche verwirklicht werden. Es geht den Kindern auch nur gut, wenn die Paarbeziehung stimmt. So müsste also alles für den Ausbau der diakonischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung sprechen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Ehe-, Lebens- und Familienberatung hat die geringste öffentliche Förderung – obwohl die Nachfrage nach dieser Art der Beratung seit Jahren unaufhaltsam steigt. Weil Angebot und Nachfrage aber immer weiter auseinanderklaffen, werden die Wartefristen länger. Dabei dulden Krisen keinen Aufschub. Damit Menschen in Krisensituationen in unseren diakonischen Beratungsstellen auch weiterhin erfahrene und kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden, unterstützt die Diakonie Sachsen mit den Spenden der Frühjahrssammlung 2016 die Sicherstellung und Entwicklung dieses unverzichtbaren Angebots.
Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit mit Ihrer Spende – damit Menschen mit ihren Beziehungssorgen auch weiterhin eine Anlaufstelle haben!

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

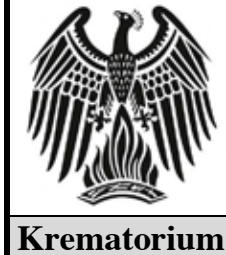

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium …die Bestattungsgemeinschaft

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Jubilate, 17.04.2016
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten, Pfr. Scheiter

Kantate, 24.04.2016
9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter
Rogate, 01.05.2016
13.30 Uhr KONFIRMATION in Glaubitz mit Posaunenchor und Singkreis, Pfrn. Skriewe-Schellenberg und Pfr. Scheiter
Christi Himmelfahrt, 05.05.2016
10.00 Uhr Gottesdienst unter freiemHimmel im Glaubitzer Wald mit allen 3 Posaunenchören des Kirchspiels, Pfr. Scheiter

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis
wöchentlich montags Pred. Seifert 11.00 – 12.00 Uhr
Basteltreff
Montag, 18. April Fr. Schneider Beginn: 17.00 Uhr auch für Kinder und Jugendliche!
Bibelgespräch
Dienstag, 19. April Pred. Seifert / Pf. Scheiter 19.30 Uhr

Frühstückstreff
wöchentlich donnerstags, Fr. Azendorf
Frauenkreis
21. April Fr. Leber 14.30 Uhr
Intern. Spielenachmittag
29. April Fr. Riedel 17.00 Uhr
Soziale Beratung
um tel. Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel 03525 734319

Privates Bestattungshaus
Familie Herrmann

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (03563) 31240
Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen
Tag & Nacht erreichbar

Was einem am Herzen liegt, gibt man nur in beste Hände.
Heese Bestattungen
Inh. Ralph Bosselmann
01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachen e.V.
Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.
Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

Zu Hause älter werden

Wir bauen für Sie um und beraten zu Fördermöglichkeiten

Auch im hohen Alter in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können, ist der Wunsch vieler Menschen. Hier fühlen sie sich geborgen, haben ihren eigenen Rückzugsort in gewohnter Umgebung mit all den persönlichen Erinnerungen.

Oft nehmen körperliche Einschränkungen im höheren Alter zu und der Wohnalltag wird beschwerlicher. Die Wohnungsgesellschaft Nünchritz hat schon viele Mieter aktiv bei der Änderung ihrer Wohnsituation begleitet und unterstützt. Oft konnten schon mit kleinen Maßnahmen und Hilfsmitteln große Erleichterungen erzielt werden. Zuvor stellt sich jedoch immer die Frage der Kostenübernahme. Im Folgenden geben wir unseren Mietern einige Hinweise, welchen Beitrag dazu die Kranken- und Pflegekassen leisten bzw. welche anderen Zuschüsse im Einzelfall zur Verfügung stehen.

Kostenübernahme für Hilfsmittel:

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für sogenannte Hilfsmittel (eine Pflegestufe muss nicht vorhanden sein). Dazu gehören zum Beispiel Pflegebetten, Toilettenstühle, WC-Aufsätze, Hausnotrufsysteme, Rollstühle, Rollatoren, Haltegriffe u. v. m.. Für ein Hilfsmittel muss der Versicherte lediglich die Zuzahlung von 10 € leisten.

Kostenübernahme bei Modernisierungen:

In Einzelfällen reichen Hilfsmittel allerdings nicht aus, um den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern. Zum Beispiel dann, wenn der Ein- und Ausstieg in die Badewanne auch mit Haltegriffen nicht mehr möglich ist. Dann sind umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig, die meist auch einen erheblichen Kostenfaktor bedeuten. Doch auch dafür gibt es einige Möglichkeiten, Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Für Mieter mit Pflegestufe:

In Fällen, in denen durch einen Umbau die Pflege einer Person erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht wird, zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss von bis zu 4.000 € pro Maßnahme.

Innerhalb der Wohnung werden u.a. bezuschusst:

- Rutschhemmende Bodenbeläge
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Türanschläge
- Badewanneneinstiegs-hilfen (Änderung der Bausubstanz)
- höhenverstellbare sanitäre Anlagen
- Einbau einer Dusche ohne bzw. mit niedrigem Einstieg (soweit techn. umsetzbar)
- Verlängerte Armaturen

Zusätzlich bietet auch die KfW-Bank Zuschüsse für Mieter an. Im Rahmen einer Reduzierung von Barrieren gewährt die KfW einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten (max. jedoch 5.000 €). Mit dieser staatlichen Förderung werden auch für nicht pflegebedürftige Mieter Anreize für Modernisierungsvorhaben, wie z. B. den Einbau altersgerechter Sanitärobjekte, geschaffen.

Bad mit ebenerdiger Dusche

Sie wünschen sich einen altersgerechten Umbau?

Dann setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung, damit wir Ihr Anliegen prüfen und unter Berücksichtigung der technischen und räumlichen Möglichkeiten mit Ihnen gemeinsam eine Lösung finden.

Wünschen Sie sich vollständig barrierefreien Wohnkomfort mit Betreuungsservice, dann kommt eventuell auch ein Umzug in unsere betreute Wohnanlage in der Glaubitzer Straße in Betracht. Ab 1. Juni steht u. a. eine schöne 2-Raum-Wohnung zur Anmietung bereit. Wir beraten Sie gern.

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz

Tel. 035265- 63 48 -0
Fax 035265- 63 48 -18

info@woge-nuenchritz.de
www.woge-nuenchritz.de

Bereitschaft

Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth
Tel. 03525/510464
mobil: 0176/15104617

Sanitär

Fa. Epperlein
Tel. 03525/65920
mobil: 0170/3332533

Heizung

ESAM GmbH
Tel. 03525/659034
mobil: 0151/12006634

Schlüsseldienst

Fa. Neider
Tel. 03525/733053
mobil: 0172/8612726

gastechnische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 03525/734241
mobil: 0151/11300263

Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 03525/631981
mobil: 0172/3426123

Junges wohnen mit Weitblick in ruhiger Wohnlage

Anschrift: Karl-Liebknecht-Ring 14, 01612 Nünchritz
Größe: 2-Raum-Wohnung, ca. 49 m², 4. OG
Ausstattung:

Ob allein oder zu zweit - mit dieser schönen 2-Raum-Wohnung geht es hoch hinaus. Durch die Lage im 4. Obergeschoss genießen die neuen Mieter einen wunderschönen Ausblick in das begrünte Wohnumfeld und können bereits ab den Mittagsstunden die Sonne auf dem südwestlich ausgerichteten Balkon genießen. Die Wohnung verfügt über ein Tageslichtbad mit Wanne und bietet ausreichend Wohnkomfort für Mieter mit kleinem Geldbeutel. Kurze Wege zu Einkaufseinrichtungen und der Anschluss an den ÖPNV runden das Wohnvergnügen ab.

Grundmiete:	245,50 €	Energieverbrauchsausweis, End-Energieverbr.: 90 kWh/m²a
Nebenkosten:	103,11 €	Warmwasser nicht enthalten, wesentlicher Energieträger: Gas
Kaution:	736,50 €	Baujahr: 1969

WAS,WANN,WO

15.04.2016
Dorfkrug Roda
Genießerabend „Welt des Bieres“ mit Biersommeliere Jens Zimmermann
Beginn 19:00 Uhr
Eintritt 35,00 € inkl. Menü, Wasser & Verkostung

16.04.2016
Nünchritzer Sangesfreunde e.V.
Frühlingskonzert
Wacker-Sporthalle ganztags

17.04.2016
Kleines Cafè
17.00 Uhr
„Geschichten aus dem Elbtal“ für Erwachsene gespielt und gesungen von Volkmar Funke aus Brockwitz

23.04.2016
Mitgliedergruppe der Volkssolidarität
14.00-19.00 Uhr
Tanz in den Frühling mit Unterhaltungsprogramm
Saal der ASG

24.04.2016
Haus des Gastes
15.00 Uhr Dia-Vortrag „Sachsen-Meine Heimat”
Diesbar-Seußlitz

26.04.2016
Oberschule Nünchritz
Bundesjugendspiele
Wacker-Sporthalle
07.00-13.00 Uhr

29.04.2016
SV Chemie Nünchritz e.V.
Abt. Volleyball
18.00 - 02.00 Uhr
Nachtwäscheturnier
Wacker-Sporthalle

30.04.2016
Tanz in den Mai
ab 19.00 Uhr
im Bunker Nünchritz